



STELLUNGNAHME

des BERATENDEN AUSSCHUSSES für UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Sitzung vom 6. Februar 2008

zum Entwurf einer Entscheidung in der Sache

COMP/M.4726 – THOMSON CORPORATION / REUTERS GROUP

Berichterstatter: BULGARIEN

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass das angemeldete Vorhaben einen Zusammenschluss von gemeinschaftsweiter Bedeutung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung (Nr. 139/2004) darstellt.
2. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass im Bereich Verkauf und Handel folgende Märkte sachlich relevant sind:
 - a. Echtzeit-Marktdaten, die über Desktop-Produkte/Workstations verkauft werden
 - b. Echtzeit-Dateneinspeisungen
 - c. Marktdaten-Plattformen
 - d. Transaktionsplattform für festverzinsliche Wertpapiere
 - e. Nachrichten
3. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass im Bereich Forschung und Vermögensverwaltung folgende Märkte sachlich relevant sind:
 - f. Real-time-Brokerberichte
 - g. Aftermarket-Brokerberichte
 - h. Gewinnschätzungen
 - i. Fundamentaldaten
 - j. Wirtschaftsdaten-Zeitreihen
 - k. Eigentumsangaben
 - l. Transaktionen
 - m. andere Datenkategorien (Profile, öffentliche Daten, andere Zeitreihen)
 - n. Desktop-Produkte für die Vermögensverwaltung
4. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass für die unter Nummer 2 „a.“ bis „e.“ und unter Nummer 3 „f.“ bis „m.“ aufgeführten Produkte der EWR- oder möglicherweise der Weltmarkt räumlich relevant ist.
5. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der räumlich relevante Markt für die unter Nummer 3 „n.“ (Desktop-Produkte für die Vermögensverwaltung) aufgeführten Produkte auf nationaler oder höchstens regionaler (d. h. über den nationalen Markt hinausgehend) Ebene abzugrenzen ist.

6. Der Beratende Ausschuss stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, dass der Zusammenschluss in Bezug auf folgende relevante Märkte keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt:
 - a. Echtzeit-Marktdaten, die über Desktop-Produkte/Workstations verkauft werden
 - b. Echtzeit-Dateneinspeisungen
 - c. Marktdaten-Plattformen
 - d. Transaktionsplattform für festverzinsliche Wertpapiere
 - e. Nachrichten
 - f. Real-time-Brokerberichte
 - g. Eigentumsangaben
 - h. Transaktionen
 - i. andere Datenkategorien (Profile, öffentliche Daten, andere Zeitreihen)
 - j. Desktop-Produkte für die Vermögensverwaltung

7. Der Beratende Ausschuss stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, dass der Zusammenschluss zu nachteiligen nicht koordinierten Effekten aufgrund horizontaler Überschneidungen sowie nachteiligen vertikalen Effekten führen würde, die die horizontalen Effekte auf folgenden relevanten Märkten noch verstärken dürften:
 - a. Aftermarket-Brokerberichte
 - b. Gewinnschätzungen
 - c. Fundamentaldaten
 - d. Wirtschaftsdaten-Zeitreihen

8. Der Beratende Ausschuss stimmt der Schlussfolgerung der Kommission zu, dass der Zusammenschluss Anlass zu ernststen Bedenken gibt und den wirksamen Wettbewerb auf dem Gemeinsamen Markt in Bezug auf folgende relevante Märkte wahrscheinlich behindern wird:
 - a. Aftermarket-Brokerberichte
 - b. Gewinnschätzungen
 - c. Fundamentaldaten
 - d. Wirtschaftsdaten-Zeitreihen

9. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass die am 21. Dezember 2007 von den Anmeldern übermittelten überarbeiteten Verpflichtungszusagen geeignet sind, die ernststen Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Zusammenschlussvorhabens mit dem Gemeinsamen Markt in Bezug auf folgende relevante Märkte auszuräumen:
 - a. Aftermarket-Brokerberichte
 - b. Gewinnschätzungen
 - c. Fundamentaldaten
 - d. Wirtschaftsdaten-Zeitreihen

10. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass das angemeldete Zusammenschlussvorhaben, das durch Verpflichtungszusagen angepasst wurde, gemäß Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 der Fusionskontrollverordnung und gemäß Artikel 57 des EWR-Abkommens für mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären ist.

<u>BELGIË/BELGIOUE</u>	<u>BULGARIA</u>	<u>ČESKÁ REPUBLIKA</u>	<u>DANMARK</u>	<u>DEUTSCHLAND</u>
Tom HOFMAN	Nadezhda VALKOVA			

<u>EESTI</u>	<u>ÉIRE-IRELAND</u>	<u>ELLADA</u>	<u>ESPAÑA</u>	<u>FRANCE</u>
				Olivier GUILLEMOT

<u>ITALIA</u>	<u>KYPROS/KIBRIS</u>	<u>LATVIJA</u>	<u>LIETUVA</u>	<u>LUXEMBOURG</u>
Luisa DE CARO				

<u>MAGYARORSZÁG</u>	<u>MALTA</u>	<u>NEDERLAND</u>	<u>ÖSTERREICH</u>	<u>POLSKA</u>
		A. BUDD		

<u>PORTUGAL</u>	<u>ROMANIA</u>	<u>SLOVENIJA</u>	<u>SLOVENSKO</u>	<u>SUOMI-FINLAND</u>
P. GONCALVES				Päivi TAMMILEHTO

<u>SVERIGE</u>	<u>UNITED KINGDOM</u>
	Chris BOWDEN